

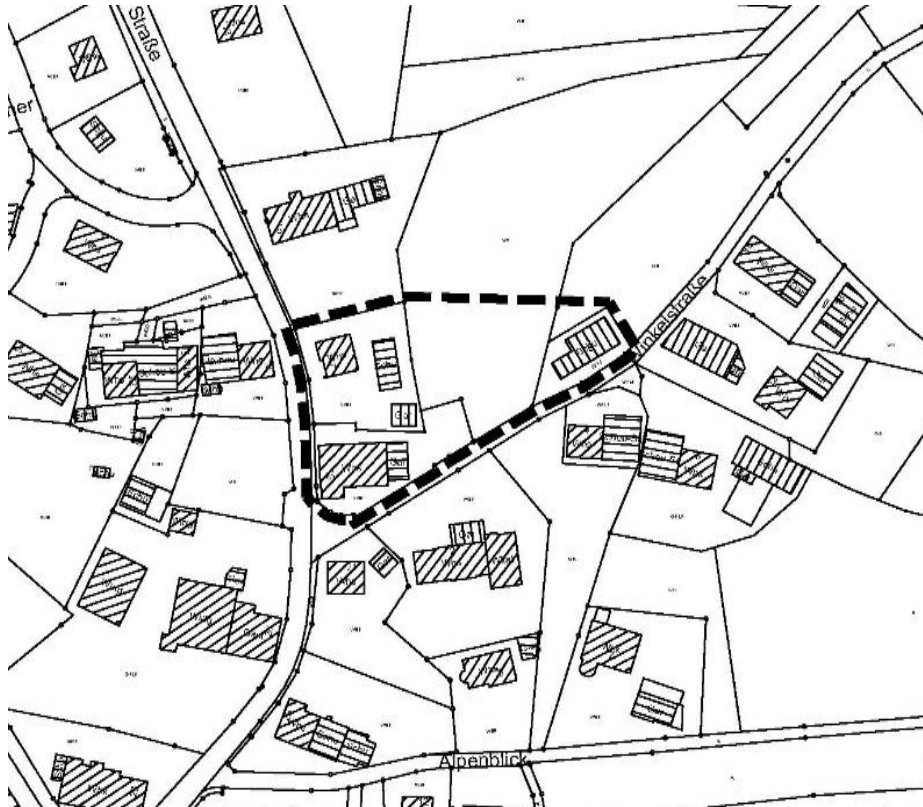
# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet

### " WINKELSTRAßE "

Die Stadt Laufenburg (Baden) beabsichtigt den Erlass einer Ergänzungssatzung und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich "Winkelstraße", Gemarkung Rotzel gemäß § 34 Abs. 4 BauGB. Aufgrund von § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird der vom Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) am 13.05.2024 gebilligte Entwurf der Satzung öffentlich ausgelegt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften ist der Abgrenzungsplan vom 29.04.2024 maßgeblich. Die Abgrenzung ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 29.04.2024 wird mit Begründung vom 03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024 bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden), Bauamt, Hauptstraße 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Laufenburg (Baden) unter <https://www.laufenburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/oeffentliche-bekanntmachungen> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Laufenburg (Baden), den 24.05.2024

Ulrich Krieger  
Bürgermeister